

Budget 50:

Soziales und Wohnen

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.305.518	893.700	1.602.100	1.602.100	1.602.100	1.602.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.336.110	1.152.350	1.465.350	1.465.350	1.465.350	1.465.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.281	600	900	900	900	900
10	= Ordentliche Erträge	4.220.754	4.171.250	5.310.810	5.310.810	5.310.810	5.310.810
11	- Personalaufwendungen	-2.204.935	-2.900.280	-3.124.530	-3.218.220	-3.314.660	-3.414.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-80.134	-60.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.799	-7.300	-8.600	-8.300	-7.700	-7.300
15	- Transferaufwendungen	-2.097.952	-1.964.555	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-845.587	-1.221.214	-1.233.328	-1.233.328	-1.233.328	-1.233.328
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.237.407	-6.153.349	-6.150.083	-6.243.473	-6.339.313	-6.438.283
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.016.653	-1.982.099	-839.273	-932.663	-1.028.503	-1.127.473
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.016.653	-1.982.099	-839.273	-932.663	-1.028.503	-1.127.473
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.016.653	-1.982.099	-839.273	-932.663	-1.028.503	-1.127.473
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.999.906	-3.144.180	-3.979.361	-3.979.361	-3.979.361	-3.979.361
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.016.559	-5.126.279	-4.818.634	-4.912.024	-5.007.864	-5.106.834

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Bürgergeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.</p> <p>Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.</p> <p>Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.</p>					
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz.</p>					
Stellenanteile 30.06.24	18,00 Stellen					
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.</p>					
Allgemeine Ziele	<p>Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige.</p> <p>Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige.</p> <p>Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.</p>					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern. 					
Kennzahlen	<p>1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften)</p> <p>1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)</p>					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	850 BG	850 BG	960 BG	960 BG	940 BG	930 BG
zu Kennzahl 1.2	1.737 Personen	1.740 Personen	1.920 Personen	1.920 Personen	1.890 Personen	1.860 Personen

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.3 und 1.4 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.251.779	1.149.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46		400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	1.251.825	1.149.000	1.432.400	1.432.400	1.432.400	1.432.400
11	- Personalaufwendungen	-1.073.519	-1.420.100	-1.548.970	-1.595.450	-1.643.260	-1.692.570
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-670.556	-1.140.480	-1.150.440	-1.150.440	-1.150.440	-1.150.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.744.148	-2.560.680	-2.699.510	-2.745.990	-2.793.800	-2.843.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-492.323	-1.411.680	-1.267.110	-1.313.590	-1.361.400	-1.410.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-492.323	-1.411.680	-1.267.110	-1.313.590	-1.361.400	-1.410.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-492.323	-1.411.680	-1.267.110	-1.313.590	-1.361.400	-1.410.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-964.252	-1.042.200	-1.042.060	-1.042.060	-1.042.060	-1.042.060
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.456.575	-2.453.880	-2.309.170	-2.355.650	-2.403.460	-2.452.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.432.000 €**

Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.392.000 €
 Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 40.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.150.440 €**

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 1.127.000 €
 Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten,
 Anschaffungen GWG und sonstige Aufwendungen 23.440 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **1.042.060 €**

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 920.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfen für Geflüchtete Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte 					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.24	10,25 Stellen					
Zielgruppe	Geflüchtete, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in eine gesicherte und selbstbestimmte Lebenssituation sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Geflüchteten, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Durchschnittliche monatliche Fallzahlen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Bedarfsgemeinschaften) Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (alle unterstützten Personen) 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	-----	170	170	170	170	170

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.258	892.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000		30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.235		100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	2.959.928	3.014.400	3.872.560	3.872.560	3.872.560	3.872.560
11	- Personalaufwendungen	-498.004	-714.280	-797.980	-821.900	-846.500	-871.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-72.180	-52.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.726	-7.200	-8.500	-8.200	-7.600	-7.200
15	- Transferaufwendungen	-2.077.844	-1.950.830	-1.687.550	-1.687.550	-1.687.550	-1.687.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.690	-75.714	-76.148	-76.148	-76.148	-76.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.826.443	-2.800.024	-2.644.178	-2.667.798	-2.691.798	-2.716.748
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	133.485	214.376	1.228.382	1.204.762	1.180.762	1.155.812
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	133.485	214.376	1.228.382	1.204.762	1.180.762	1.155.812
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	133.485	214.376	1.228.382	1.204.762	1.180.762	1.155.812
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-987.870	-2.032.380	-2.868.601	-2.868.601	-2.868.601	-2.868.601
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-854.385	-1.818.004	-1.640.219	-1.663.839	-1.687.839	-1.712.789

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2.127.460 €**

Pauschale Landeserstattungen nach dem FlÜAG und dem TIntG **1.984.960 €**
 Förderung 2,5 Stellen Case-Management **142.500 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **115.000 €**

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag von 1.110,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zu viel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.600.000 €**

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 74.000 €

Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen	65.000 €
Betriebskosten KFZ Hausmeister (Kraftstoffe, Instandhaltung)	6.400 €
Aufwendungen für EDV	2.500 €

„Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen“ umfasst u.a. Kosten für Grundreinigung, Entrümpelung, Müllentsorgung, Ausstattung mit Gardinen/Sichtschutz und Internetzugang (WLAN).

Zeile 15: Transferaufwendungen 1.687.550 €

Grundleistungen AsylbLG	864.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	4.000 €
Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	404.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	411.500 €
Zuschüsse soziale Verbände und Einrichtungen	4.050 €

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK (4 Vollzeitstellen) sowie die hauptamtlichen Betreuungskosten in den Obdachloseneinrichtungen durch die Alexianer ibp GmbH. Darüber hinaus sind hier die Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 76.148 €

Anschaffung/Ersatz von Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime	50.000 €
Leasingkosten für KFZ Hausmeister	10.855 €
Versicherungsbeiträge	6.000 €
Fortbildungskosten und sonstige Geschäftsaufwendungen	2.193 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.868.601 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 2.812.601 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes ist mit 1.200 € vorgesehen. Der Restbetrag von 54.800 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen Unterkünfte für Geflüchtete							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000	-70.450 -381.450
Folgende Beschaffungen sollen in den nächsten Jahren vorgenommen werden:							
• Küchen in Wohnräumen für Geflüchtete			110.000 €	110.000 €	30.000 €	30.000 €	
• Schwerlastregale (Lager für die Ausstattung der Einrichtungen für Geflüchtete)			15.000 €				
• Anschaffung eines E-Lastenrades für die Hausmeister			4.000 €				
• sonstige Anschaffungen (Pauschalansatz)			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
			132.000 €	113.000 €	33.000 €	33.000 €	

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.24	4,31 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen
-------------------	--

Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personenkreise, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes</p>
-------------------------	---

Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen
----------------------	--

Kennzahlen	<p>1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)</p>
-------------------	---

Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	520	530	540	550
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	590	600	610	620

Erläuterungen:

Die bisherigen Kennzahlen 1.2 und 1.3 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Stattdessen werden die nun genannten Kennzahlen ermittelt. Dies stellt gleichzeitig eine Harmonisierung aller Kennzahlen im Fachbereich 50 dar.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091					
10	= Ordentliche Erträge	2.501	2.200				
11	- Personalaufwendungen	-311.464	-372.340	-407.720	-419.920	-432.510	-445.470
15	- Transferaufwendungen	-20.109	-13.725	-17.075	-17.075	-17.075	-17.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.199	-1.770	-3.330	-3.330	-3.330	-3.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	-332.772	-387.835	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-330.271	-385.635	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-330.271	-385.635	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-330.271	-385.635	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.792	-33.400	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-361.063	-419.035	-461.125	-473.325	-485.915	-498.875

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

17.075 €

Zuschüsse an soziale Einrichtungen

12.575 €

Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten

1.400 €

Zuschuss Schuldnerberatungsstelle

1.600 €

Weihnachtspresents für die ältesten Bürger:innen

1.500 €

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.11	Wohnen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld".</p> <p>Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken</p> <p>Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.24	5,42 Stellen					
Zielgruppe	Mietende sowie Haus- und Wohnungseigentümer:innen					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietenden und Eigentümer:innen bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mietende und Haus- und Wohnungseigentümer:innen durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 1.2 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen nach WohnGG 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	120	125	130	135
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	640	645	650	655

Erläuterungen:

Die bisherigen Kennzahlen 1.2 und 1.3 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Stattdessen werden die nun genannten Kennzahlen ermittelt. Dies stellt gleichzeitig eine Harmonisierung aller Kennzahlen im Fachbereich 50 dar. Zudem ist festzustellen, dass Freistellungsanträge (bisherige Kennzahl 1.2 nicht oder fast nicht mehr gestellt, bzw. nicht mehr bewilligt werden, da bei der aktuellen Lage des Wohnungsmarktes grundsätzlich davon auszugehen ist, dass für eine geförderte Wohnung auch ein Mieter mit entsprechender Wohnberechtigung gefunden werden kann.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.260	1.700	2.100	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.240	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		600	400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	6.500	5.650	5.850	5.850	5.850	5.850
11	- Personalaufwendungen	-321.948	-393.560	-369.860	-380.950	-392.390	-404.140
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.954	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.142	-3.250	-3.410	-3.410	-3.410	-3.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-334.044	-404.810	-378.270	-389.360	-400.800	-412.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-327.544	-399.160	-372.420	-383.510	-394.950	-406.700
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-327.544	-399.160	-372.420	-383.510	-394.950	-406.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-327.544	-399.160	-372.420	-383.510	-394.950	-406.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.992	-36.200	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-344.536	-435.360	-408.120	-419.210	-430.650	-442.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.100 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumstärkungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.350 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.